



**Eine Gefährdungsbeurteilung hilft, Unfälle u.a. auf einer Kläranlage, Biogasanlage oder bei Arbeiten in Pumpwerken zu vermeiden. Zum Schutz der Gesundheit von Mitarbeitern müssen die Anlagen sicher betrieben werden können, sowohl im Normalbetrieb als auch bei Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten. Deshalb muss der Arbeitgeber die Arbeitnehmer über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ausreichend und angemessen unterweisen und für einen gefahrlosen Arbeitsablauf sorgen.**

Im Arbeitsschutzgesetz und der Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift BGV ist festgelegt, dass alle Arbeitgeber – unabhängig von der Anzahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – eine Gefährdungsbeurteilung in ihrem Unternehmen durchführen müssen. Sie sind verpflichtet, Gefährdungen am Arbeitsplatz zu ermitteln und zu beurteilen, Arbeitsschutzmaßnahmen eigenverantwortlich festzulegen und ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

## Gefährdungsbeurteilungen

Bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung werden alle Gefährdungen, die an einem Arbeitsplatz auftreten können, durch ein systematisches Vorgehen ermittelt und dokumentiert. Aus der Gefährdungsbeurteilung werden entsprechende Schutzmaßnahmen abgeleitet und bewertet. Die festgelegten Maßnahmen für bestimmte Arbeiten sind in einer Betriebsanweisung festzuhalten.

Die Betriebssicherheitsverordnung schreibt ein Explosionsschutzdokument vor, dass für jeden Biogasanlagenbetreiber verpflichtend zu erstellen ist und das einen wesentlichen Bestandteil einer Gefährdungsbeurteilung darstellt.

Zu unterscheiden sind dabei verschiedene Betriebszustände einer Anlage:

- Normalbetrieb
- Wartung und Reparatur
- An- und Abfahrbetrieb
- Störungen

**Wartung und Reparatur** sind planbar. Für gefährliche Wartungsarbeiten wie z.B. der Einstieg in entleerte Behälter oder Schächte sollte ein genauer Arbeitsplan unter besonderer Berücksichtigung von sicherheitstechnischen Notwendigkeiten erstellt werden.

**Störfälle und Havarien** sind nicht vorhersehbar, umso wichtiger ist es, sich vorab dazu Gedanken zu machen. Was passiert z.B.

- bei Brand im BHKW Raum?
- bei Störung am BHKW, funktioniert die Überdrucksicherung zuverlässig?
- bei Leckage an Rohren oder Behältern?
- Bei Ausfall von Rührwerken?

Der Betreiber einer Anlage ist für die Unterweisung seiner eigenen Mitarbeiter sowie für Arbeiter von Fremdunternehmen verantwortlich. Die durchgeführte Unterweisung sollte durch eine Unterschrift der Arbeitnehmer dokumentiert werden.

Neben der Gefährdungsbeurteilung sind je nach Anlagengröße weitere Unterlagen hinsichtlich Sicherheit zu erstellen: Alarm- und Gefahrenabwehrplan, Feuerwehrplan, ggfs. Störfallkonzept und Gefahrenanalyse (Störfallverordnung).

## Leistungen der ATD Ingenieurgesellschaft

Die ATD GmbH erstellt seit mehreren Jahren Gefährdungsbeurteilungen und Explosionsschutzdokumente für unterschiedliche Anlagentypen.

Das Unternehmen ist seit 1997 im Bereich der Abwasserwirtschaft und Umwelttechnik tätig. Mit über 20 Mitarbeitern stehen wir für ein breit gefächertes Ingenieurfachwissen. Seit vielen Jahren nutzen wir die Synergien zwischen Abwasser- und Biogastechnik und bieten Ihnen unsere langjährige Erfahrung an.

Wir beraten und betreuen Sie gerne in Sicherheitsfragen, auch in Bezug auf die Störfallverordnung und den damit verbundenen Auflagen.

Sprechen Sie uns an.

Wir entwickeln Ihnen eine auf Ihre Anlagentechnik abgestimmte Lösung.